

Preise für Netznutzung Gas - Kommunal

Netzanschluss bei kommunalen Abnahmestellen

voraussichtlich gültig ab: 01.01.2020

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederdruck wird ein Preisnachlass entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1, Konzessionsabgabeverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, in Höhe von

10 Prozent

auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden "Preise für Netznutzung" gewährt.